

Eine wirtschaftliche Erledigung der Aufgaben der Rehabilitierung war in der LD Sachsen nur z. T. gewährleistet.

1 Prüfungsgegenstand

- 1 Der SRH hat geprüft, inwieweit die LD Sachsen ihre Aufgaben als Rehabilitierungsbehörde wirtschaftlich erledigt. Der Prüfungsschwerpunkt lag in den Bereichen der beruflichen und verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung sowie in der Gewährung einer Entschädigung im Rahmen der strafrechtlichen Rehabilitierung (sog. SED-Opferrente).

2 Prüfungsergebnisse

2.1 Geschäftsprozessanalyse 2014

- 2 Im Jahr 2014 wurde im Aufgabenbereich der beruflichen Rehabilitierung der LD Sachsen ein Verfahrensscreening durchgeführt. Ziel war es, Optimierungspotenziale aufzudecken. Ein externer Dienstleister hat dazu Prozessuntersuchungen zur Identifikation von Verbesserungsvorschlägen durchgeführt. Mit dem Abschluss der Geschäftsprozessanalyse im Dezember 2014 empfahl er im Wesentlichen 10 Optimierungsmaßnahmen wie z. B. den Aufbau von Wissensmanagementkomponenten, die Einführung von regelmäßigen Fachdienstbesprechungen und die Prüfung der Übertragbarkeit der Optimierungspotenziale auf andere Aufgabenbereiche der LD Sachsen. Optimierungspotenziale aufgedeckt
- 3 Der SRH hat festgestellt, dass den Optimierungsempfehlungen bisher nur teilweise Rechnung getragen wurde. Nach Einschätzung des SRH hat es die LD Sachsen versäumt, sich vertieft mit den Verbesserungsvorschlägen zu befassen. Demzufolge ist vieles beim „Alten“ geblieben. Optimierungspotenziale in der LD Sachsen blieben ungenutzt. Optimierungspotenziale kaum genutzt

2.2 Aufgaben und Personal

- 4 Nach einer Bereinigung des Datenbestandes im Jahr 2015 liegt die Anzahl der noch nicht abgeschlossenen Rehabilitierungsverfahren seither bei rd. 400 Fällen jährlich. Zusätzliche Bearbeitungsrückstände werden derzeit nicht mehr aufgebaut. Datenbereinigung abgeschlossen
- 5 Zum Abbau der Bearbeitungsrückstände wurden der LD Sachsen seit dem Hj. 2015 jährlich 6 befristete Personalstellen zugewiesen. Wegen Problemen bei der Stellenbesetzung war deren Beitrag allerdings gering. Wirkung befristeter Personalstellen gering
- 6 Zu der künftigen Entwicklung der Fallzahlen in der verwaltungsrechtlichen und beruflichen Rehabilitierung sowie der Opferrente hat die LD Sachsen bisher keine Überlegungen angestellt und Prognosen erarbeitet. Gleichmaßen fehlt eine Personalbedarfsbemessung für die Bewältigung der aktuellen Fälle und eine Personalbedarfsplanung für die noch anstehenden Aufgaben. Sollvorgaben für die Erledigung von Vorgängen existierten nicht. Prognosen zur Fallzahlenentwicklung fehlen
Personalbedarfsbemessung und Personalbedarfsplanung fehlen
- 7 Die LD Sachsen war auf das mögliche Auslaufen der Aufgaben in der verwaltungsrechtlichen und beruflichen Rehabilitierung und der Opferrente zum 31.12.2019¹ weder personell noch organisatorisch vorbereitet. Auf mögliches Auslaufen der Aufgaben nicht vorbereitet

¹ Der Deutsche Bundestag hat am 24.10.2019 das Sechste Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR (Drs. 19/10817) beschlossen, mit dem u. a. eine Entfristung der bisher bis zum 31.12.2019 geltenden Antragsfristen verbunden ist.

2.3 Aktenführung

- 8 Trotz Einführung der elektronischen Akte (VIS.Sax) im Jahr 2014 war die Papierakte nach wie vor die führende Akte. Die VIS-Akten wurden oberflächlich geführt. So fehlten dort Schriftstücke und Geschäftsgangverfügungen. Neben VIS.Sax und der Papierakte wurden für die Fallbearbeitung noch gesonderte Fachprogramme eingesetzt. Dadurch entstand vermeidbarer Mehraufwand. Eine vollständige Aktenführung und Aktenbearbeitung mit VIS.Sax ist geboten.

3 Folgerungen

- 9 Die LD Sachsen sollte die Umsetzung der bisher noch nicht realisierten Handlungsempfehlungen der Geschäftsprozessanalyse 2014 prüfen, die Ergebnisse dieser Prüfung dokumentieren und erforderliche Veränderungen zügig einleiten.
- 10 Die LD Sachsen sollte prüfen, inwieweit organisatorische und personelle Maßnahmen, wie z. B. die Festlegung von Sollvorgaben für die Erledigung von Vorgängen zu ergreifen sind, um die hohe Anzahl laufender Verfahren zu reduzieren.
- 11 Die LD Sachsen sollte für die Bereiche der Rehabilitierung und der Opferrente den künftigen Aufgabenumfang aufklären und auf dieser Grundlage ein Personalbedarfskonzept erstellen.
- 12 Die LD Sachsen sollte dafür Sorge tragen, dass die Akten gesetzeskonform geführt werden und alle aktenrelevanten Schriftstücke und Geschäftsgänge in dem dafür vorgesehenen System VIS.Sax erfasst werden.

4 Stellungnahmen

- 13 Ein wesentliches Ergebnis der Geschäftsprozessanalyse sei die grundhafte Bereinigung der Statistik gewesen. Damit sei eine deutliche Reduzierung der Rehabilitierungsverfahren einhergegangen. Mit hoher Stringenz habe die LD Sachsen insbesondere die elektronische Bereitstellung der Antragsformulare verbessert. Andere Handlungsempfehlungen seien allerdings mit weniger Nachdruck umgesetzt worden.
- 14 Zum 01.05.2019 habe die LD Sachsen in der Abteilung 2 organisatorische Veränderungen vorgenommen und das bisherige Referat 26 und das vom SRH geprüfte Referat 27 zu dem neuen Referat 28 zusammengelegt. Die LD Sachsen beabsichtige, weitere Prozessverbesserungen zügig umzusetzen.
- 15 Angesichts der aktuellen Bestrebungen auf Bundesebene, die Wiedergutmachungsleistungen über den 31.12.2019 hinaus fortzuführen und evtl. auszuweiten, sehe die LD Sachsen in dem vom SRH geprüften Bereich derzeit keine Notwendigkeit, generelle Überlegungen zur Personalbemessung und zur Personalentwicklung in Gang zu setzen. Sobald der Bundesgesetzgeber Klarheit geschaffen habe, werde sich die LD Sachsen organisatorisch und personell auf etwaige Aufgabenänderungen einstellen.
- 16 Die Grundlagen und die Praxis der vom SRH kritisierten Aktenführung im Bereich der Rehabilitierung haben sich nach Angaben der LD Sachsen zwischenzeitlich geändert. Mit der Organisationsverfügung „Elektronische Vorgangsbearbeitung“ vom 01.05.2019 sei VIS.Sax für alle neuen Vorgänge verbindlich anzuwenden. Gleichzeitig sei sichergestellt worden, dass die Ergebnisse aus den nach wie vor notwendigen elektronischen Fachprogrammen in VIS.Sax übertragen und die elektronischen Akten aus den Fachprogrammen heraus aufgerufen werden können.

17 Das SMI erklärte, es vertrete die gleiche Auffassung wie die LD Sachsen.

5 Schlussbemerkung

18 Der SRH begrüßt, dass die LD Sachsen damit begonnen hat, erkannte Probleme zu beheben. In Abhängigkeit vom künftigen Aufgabenumfang sollte der konkrete Personalbedarf im Bereich der Rehabilitierung auf konzeptioneller Grundlage (z. B. anhand von Benchmarks) ermittelt werden. Der SRH empfiehlt zudem, Möglichkeiten zu prüfen, die hohe Anzahl laufender Verfahren zu reduzieren.